

Frage an die Versicherungsexperten

Beitrag von „alex8047“ vom 30. September 2012 um 12:14

"beim Zweitfahrzeug bleibt der Nutzer auf den Versicherungsnehmer beschränkt."

Das war bei mir genauso. Versicherungsnehmer und Halter müssen identisch sein, allerdings gelten für den Zweitwagen die gleichen Bedingungen wie beim "Erstversicherten". Ich habe als Personenkreis, welcher das Auto fährt, meine Frau und mich angegeben. In diesem Fall dürfen auch beide Autos jederzeit von meiner Frau gefahren werden dürfen.

Gruß
Alex